

Sonnabends, den 27. Augusti, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

35.



Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschent:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspießen vorkommen, verloren, gefunden, oder gesuchet worden: dōsen werden, sodann angesehener diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, oder eine Belehnung oder Arbeit suchen, oder auch felsige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copuriken, wie auch angelkommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vors- und Hinter-Pommern, wie auch die Desiguation aller abgegangenen und angelkommenen Schiffen.

I. AVERTISSEMENT.

Die Lizenzen von der gezogenen ersten Classe der Potsdamer Lotterie, sind nunmehr bey allhiesigen Grenz Postamts zum Nachsehen abufordern: Die darin gezogenen Gewinne werden vom 1ten Augusti an bezahlet, und die Renovation der nicht gezogenen Lizenzen bis den 28ten Augusti geschehen; biers dient aber werden dieselben für abandonire gehalten, und an andere Liebhaber verlassen werden: Als welches alles zu jedermann's Nachricht hiermit bestandt gemacht wird.

Königlich Preußisches Grenz Postamt allhier.

2. Sachen,

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als abermalen eine Quantität Grans, Stab und klein Klapp-Holz, in denen Uckermündischen, Lütschowischen und Pudaglaichen Forsten, auf Königl. Rechnung geschlagen, und zwar in denen Uckermündischen und Torgelomischen 6 Stück Grans, 292 Stück klein Klapp- und 45 Ringe Stab-Holz, so an der Ablage bey der Uster niedergesetzt; Dergleichen 5 Stück Grans 394 und ein halb Schock klein Klapp- und 1 ein halb Ring Stab-Holz, so auf der Ablage der Grabin stehen; Und in den Pudaglaischen 140 Ringe Stab-Holz, und 40 Stück klein Klapp-Holz; welches an dem Weisstbietenden verkaufet werden soll, wozu Termini licitationis auf den 17ten und 31ten Augusti und 14ten Sept. eingesetzt. So wird solches hies durch jedermanniglich, in specie denen mit Holz handelnden Kaufleutern und Schiffsern bestandt gehabt; und können dientige so Lust und Belieben tragen gedachtes Holz zu erhandeln, sich in Termains Morgens um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer melden, ihren Böch ad protocolium geben, und gewärtigen, das plus licitante das Holz gegen baare Bezahlung zugeschlagen, ein Contact darüber ertheilet, auch sonst das Nöthige veranlaßet werden soll. Signat. Stettin den 30. Juli 1746.
Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als den zten Septembr. c. ultimus Terminus Subhalationis, des Guts des Paulsdorffs, vor dem Königlichen Stettinschen Hofgerichte ist; So wird solches nochmals hiermit belande gemacht, damit diesjenigen, so etwa dieses Gut zu kaufen Lust haben, sich sobann vor hochgedachten Königl. Hofgerichte einfinden, und ihr Gebot ad protocolium thun können.

Es soll ein am Heumarkt hieselbst belegenes Haus, worin jederzeit gute Brau-Nahrung getrieben werden, nebst dem Brau-Gerath, so alles in vollton meiner Ordnung ist, verkaufet werden. In diesem Hause sind nicht nur gute Wobens, sondern es ist auch in denselben sonst bequeme Gelegenheit zu allerley Kaufmannschaften fürhanden; überdem wil Verkäufer ein ansehnliches Capital von dem Kauf-Precio auf dem Paule sichen lassen, wenn dem Käufer damit gedienet ist. Wer also Lust hat einen Käufer zu gebieten, derselbe beliebt sich vor dem Herrn Cammerer Probed hieselbst zu melden, welcher weitere Nachricht geben wird.

Als aus gewissen Umständen, die Auction bey dem Kaufmann Gummen nicht vor sich gehen können, nummero aber mit derselben auf den zoten huius angefangen werden solle; So werden die Liebhabere derer Gummen's Meubles, welche in Zinn, Leinen, Kleidern, und andern Hausherrath, wie auch grossen Holz-Wagen und Getreter befesten, etwas an sich zu kaufen Lusteten tragen, hiermit denadrichtet, sich an obgedachten Tage, Morgens um 8. Nachmittags aber um 2 Uhr, in des Kaufmanns Gummens Behauung einzufinden, ihren Böch zu thun und zu gewärtigen, daß dem Weisstbietenden die Meubles gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Als der Kaufmann Friedner, von denen Kupferstichen, wovon in denen intelligenten No. 33. und 34. Erwähnung geschehen, noch einige vorräthig haiz; So ist er entschlossen, selbige das Stück a 8 Gr. zu verkaufen. Welches man dem Publico hiermit avertern wollen.

Das S. Johannis Kloster alhier, hat anno 1746 eine Quantität recht guten weissen Haber vorräthig; Wer demnach welchen zu kaufen Lust hat, wolle sich dieserhalb bey dem Kloster-Schreiber Ganzenmeiden.

3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem das Königl. Hochreisel. Hofgericht in Edelin, ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Pötsch Com. ut Contradictori des Hammelschen Concursus, unter 22ten Juli c. dem Secretario Capituli Colbergensio Zählser, ut Curatori bonorum gedachten Hammeli (b) in Concursus committitur, (a) das Hammelsche Haus in Colberg, in der Bad-Stuben-Strasse, unten am Löchchen belegen, welches 818 Mthlr. 5 Gr. östliniret, (b) die Pfannhäude ten- und Süßen-Gerechtigkeit, so auf 70 Mthlr. 20 Gr. östliniret, (c) die 2 Kirchen-Stände in der Colbergstraße S. Martin Kirche, in dem sogenannten Baraten-Gange belegen, welche beide auf 40 Mthlr. östliniret, und (d) die zwey Morgen Stadt-Acker vom Lauenburger Thor, im Colbergischen Binnent-Felde belegen, jenseit auf 30 Mthlr. also beydje Morgen auf 160 Mthlr. östliniret werden, zu fudbesitzen, und solches durch Anflobung der Zettel an die Kirchen- und Hausthüren belande zu machen; Als hat sebacht der Secretarius Zählser ut Curator, darzu Terminum auf den 12ten Septembr. anberahmet: In welchem die Herren Liebhaber diesen Hause, Süßen-Gerechtigkeit, Kirchen-Stände, und 2 Morgen Stadt-Acker, sich beliebig den 12ten Septembr. wird segn der Montag nach dem 14ten Septembr., Vormittage um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hammelschen Hause einzufinden, und ihren Böch ad protocolium zu geben.

Es sind in Stargard iho grey Schremmer-Wagen zu verkaufen: Beyde sind sehr wohl conditioniert, nach der neuesten Façon. Der eine ist vierzigs, mit bleumurkauzen Lach, vorn mit einem Fenster. Der andres

Andere ist eine habbe Chaise, mit rothem Tuch ausgeschlagen, mit eisernen Sprigeln, so rückwerts kan zurück
geleget werden. Wer also einen oder den andern von diesen beiden Wagen zu kaufen belieben hat, wolle
sich vorzeamst dieserhalb bei Herrn Mügel, in der Prenzlischen Straße wohnhaft, melden, alwo sie kön-
nen befehlen, und der Accord getroffen werden.

Bei Alten Damm, soll des verstorbenen Bürger Michael Nienhaus auf der Vorstadt belegen, gerichtlich
verkauft werden, wozu Terminti auf den 22ten Augusti, 2ten und 23ten Septembr. anverahmt wort-
den; in welchen die Käufer zu Rathhausse ihren Bond ad protocolum geben, und gewärtigen können, daß
solches im letzten Terminti dem Meistbiedhenden für hoher Bezahlung, zugestlagen werden soll.

Nachdem Peter Braun, auf das zu Greiffenbagen in Concursi stehende Höpfnerische Wohnhaus, 90 Rf.
gebokon; So wird nunmehr Termintus ultimus subhalitacionis dieses Hauses, auf den 6ten Septembr. c.
präfaret, und jedermannlich, welcher ein mehrers für dieses Haus cum pertinencie zu erlegen erzhält,
hierdurch erltreit, sich in diesem Terminti zu Greiffenbagen auf dasgesagte Rathaus zu gestellen, sein Gebot ist
thun, und darauf der obneßhaber Abjudicatio zu gewähren.

Es ist der Herr Senator Leslee zu Hammelsburg willens, sein am Markte belegenes gutes Wohn-
Haus, worin 3 Stüber unten vorhanden, nebst einem Hinter-Bach-Haus, und auf dem Hofe gute Stallung,
nebst etlichen Gartens, umgleichen seine ganze Höhe, worin gute Gewürz- und Kaufmanns-Waren fürs
handen, wie auch 2 Schuhhöfe, und an 1000 Rthlr. Land und Wiesen plus licitanti zu zuordnen und zu
verkaufen; Solte sich nun einer und der andere finden, der solche Stücke Lust und Belieben zu kaufen hätt-
e, kan er sich bey gesuchtem Herrn Senator Leslee melden, und gewärtigen, daß er einen resonablen Preis
Käufer finden wird.

Es wird hiermit jedermannlich fund gehalten, daß zu Greiffenbers des gewesenen Brauer Gulich's
familiärer Immobilia und Modilia wegen entstandenen Concurus Creditorum, an dem Meistbiedhenden fol-
len verkaufet werden, und sind zu dem Ende Terminti auf den 27ten Augusti, 17ten Septembr. und 17ten
Octbr. anberahmet. Es bestehen diese Immobilia: 1) in einem großen und kleinen Hause aneinander in
der Herr-Straße, cum Taxa 308 Rthlr. 12 Gr. 2) 1 Morgen auf dem Lebbin bey dem Grambuschen Acker
belegen, + 10 Rthlr. 3) 1 und ein Viertel Morgen haltend, am Gras-Weg, 4 Rthlr breit, bey Heinrich Ges-
sen Acker + 10 Rthlr. 4) 3 Viertel Morgen dagebü, 2 und eine halbe Rthlr breit, bey Hospital-Acker, +
13 Rthlr. 5) einen halben Morgen am schwarzen Berge, 2 und eine halbe Rthlr breit, bey Dregers Es-
ten belassen, + 10 Rthlr. 6) Einen halben Morgen, 20 Fuß am Coldemoner-Weg, bey Sattler Baarts
schen Acker + 8 Rthlr. 7) und einen Viertel Morgen haltend, 2 Rthlr breit, vom Camminischen Berge
bis ans Schwim-Woh, bey Herrn Rossmann belegen, + 12 Rthlr. 8) Einen halben Morgen 2 und eine halbe
Rthlr breit, auf dem Lebbin, an den Wiet-Bauden, bey Herr Bischoff Acker, + 6 Rthlr. 16 Gr. und ein
halber Camp am Elches-Woh bey Mandoen Erben belegen, + 10 Rthlr. Wer demnach Belieben trägt von
diesen Stücken etwas an sie zu erhandeln, kan sich zu Rathhaus, in bemeldeten Termintis, und besonders
dem letzten, melden, sein Gebot thun, und Bescheidet gewarnt.

Als des verstorbenen Bürger Martin Bartecow, in der Ueder-Straße zu Pasedwald, auf 334 Rthlr.
hartiges Haus cum pertinencie. Imgleyden dessen vor dem Prenglowischen Thore neben dem Hospital-
S. Georg befindlichen Garten, so je 40 Rthlr. gewürdiget, Schulden halber verlängert werden soll; So
wird Termintus licitacionis auf den 10ten Septembr. c. anberahmet; an welchem dientenje, so darauf zu
dieselben gemeinet, sich zu Rathhaus Vormittags um 9 Uhr meiden, ihr Gebot thun und gewärtigen kön-
nen, daß ihnen obne Grund-Stück adjudicirt werden sollen.

Dem Publico wird hiermit zu wissen gefürgt, daß wegen Licitirung der in dem Neumärckischen Amte
Saddin, anno 1740 vorräthige 50 Ringe Stab-Holz, ein anderwertiger Termintus auf dem 7ten Septembr. c.
verkaufet werden; Beschuldigte diejenige so dieses Holz zu erhandeln willens, sich im obneßhaber Terminti
des Vormittags, auf dem Königl. Amte zu sitzen, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbiedhenden so-
ebane 50 Ringe Stab-Holz, nach erfolgter Approbation der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer, adjus-
ticit werden sollen.

Bei dem Magistrat zu Bärwalde in der Neumarkt, sind 98 Stück abgestandene Eichen, bey der
Pfeue, nahe an der Oder, so zu Griff-Schaff, Franz- und Klapdolsz tüchtig, und exclusive des Oren-Holzes
auf 38 Rthlr. 10 Gr. 10 Pf. taxirt zu verkaufen. Wer soltes zu kaufen Lust hat, kan auch auf jede Sorte
Rug-Holz besonders, als auf das Sabz-Holz nach Cudic-Rug, auf Schab-Holz nach Bingen, auf das Frans-
und Klap-Holz aber nach Schocken licitiren, doch mit dem Beding, daß die Ausarbeitungs-Kosten, an Juhrs
lohn zur Ablage und dergleichen, vom Käufer übernommen, und wann das Holz an der Ablage aufgezählt
werde, auch die Ausrechnung gemacht, daß Holz vor der Auflösung, sofort bezahlt werde. Wer
und gemeint, auch die Ausrechnung gemacht, daß Holz vor der Auflösung, sofort bezahlt werde. Wer
ferner das Brenn-Holz nach Klostern zu kaufen Lust hat, kan darauf zugleich mit licitiren; Terminti
Licitacionis sind der 4te und 25te Augusti, und 15 Septembr 1740, und wird in dem leßtern, bis auf Königl.
Approbation, mit dem Meistbiedhenden contrahiert werden.

4. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Güter Neuen-Bels, Dattow und Gieskow, eine halbe Meile von Eddlin im Fürstenthum gelegen, und des seligen Herrn Drifte von Schmelings Erben gehörig, fürstigen Marien Verfürstigung 1747, hinwiederum pachtlos werden, und auf neue zur Arbenrechte ausgethan werden sollen: So können sich diejenigen welche Güther hinwiederum in Pacht zu nehmen wollens sind, bei der verwitweten Frau von Schmelingen in Neuen-Belz, oder der verwitweten Frau von Guldenlee in Naugarden, oder dem Herrn Notario Wiedmann in Eddlin, mit den forderamsten melden, und gewärtigen, daß auf einen billigen Accord und leidliche Conditiones, auf 3, auch allenfalls 6 Jahre, contrahirt werden solle; wobei zur Nachricht dienen, daß diese Güther in einer guten Gegend liegen, und einen sehr vortheilhaften Wassstand haben; Neuenbelz und Dattow aber besonders an jemand, und Gieskow auch a partie verhandhend wert sein sollen, wovon jeder einnehmlicher Pächter, an angezeigten Orten, näheren ausführlichen Bericht einzehlen und erhalten kan.

In dem Dorf Garargin, zwischen Daber und Naugarden, denen Herren von Demitz zuständig, sein 2 Güther auf Marien 1747 pachtlos, die jedes besonders, auch wohl zusammen, auszuthan werden sollen. Desgleichen 2 Bauerhöfe in dem Dorf Schleinstow; Wer also dazu belieben hat, und accordiren will, desselbe wolle sich in Wangen bey dem Herrn Landrat von Borcken, als Wormund, oder in Wussow bey dem Inspecteur der Güther melden.

In dem adelichen Dorfe Benz, eine halbe Meile von Nassow belegen, sind nächstehende Bauer-Höfe zu verpachten: 1) Ein Bauer-Hof mit 3 Hufen Land, nebst einer grossen Wurth, 2 Hobs, und 2 Höfe-Gärten, wobei die Krug-Schänke gelegen. 2) Noch ein Bauer-Hof mit 2 Hufen, einer Wurth, 2 Hobs, und 2 Höfe-Gärten. 3) Zwei halbe Bauer-Höfe, wobei dasjenige, was nach Proportion zu einem ganzen Bauerhause gehört, vorhanden ist. Wann nun ein oder der andere Lust hat von diesen bemeldeten Höfen einen in Pacht zu nehmen; so kann sich derselbe bei dem Herrn Oberst-Lieutenant von Wehner zu Benz melden, da denn mit demjenigen, welcher die annehmlichste Offerte thun wird, contrahirt werden soll.

Es sollen zu Publik, auf Königl. Hochpreisl. Pommerscher Cammer Verordnung, die Cämmerey-Städte, bestehend in 2 Vorwerken, Kamp Lendes, Gartens, Wiesen, Stadt-Wage, Stand-Geld von Jahr-Märkten, Canons, Hauss- und Dofer-Geld ic., welche nach dem approbierten Etat an jährlicher Rention 133 R. 20 Gr. 7 Pf. tragen, zur General-Pacht auf 6 Jahre offerirt werden; in Conformatität dessen, sind Termintitrationen auf den 12ten Septembr., 1ten Octbr., und 1ten Novembr., angezeigt, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und die Liebhabere jüt Pacht, von Seiten des Magistrats, erstudet werden, sic in Terminis zu Nahthaus zu stellen, ihre Offerte ad protocolium zu geben, die Ankläge und Etat nachzusehen und zu gewärtigen, daß mit demjenigen in ultimo Termino, bis auf höhere Approbation, contrahiert werden soll, der die besten Conditiones offerirt, und hinlängliche Caution bestellt; wobei zugleich zur Nachricht dienen, daß der Arberndator Kanneberg, jego zu Koskow, bereits über den Anschlag, la Rethr-plus zu erlegen sich antheilwig gemacht hat.

5. Sachen, so außerhalb Stettin verlorenen worden.

Es ist auf dem Wege, obngefehr bey Fort Preussen bis an das Berliner-Thor, ein Spanisch Roß, mit einem platten silbernen Knopfe, verlorenen worden. Wer dasselbe gefunden, wird ersucht, bey dem Gewürz-Händler Herrn Eederholm, am Berliner-Thor, solches zu melden, und soll für seine Mühe, eine billige Entschädigung erhalten.

6. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlenen worden.

Es ist den 12ten Augusti c. zu Freyewalde in Pommern, in der Nacht, bey dem Bürger und Glaser Meister Casper Frieder. Kälschen, durch Erdrechnung eines Fensters, aus dessen Hause ein kleines Kälschen, wozu folgende Sachen, geslossen worden. Als: 12 Stück silberne Löffel, worunter etliche mit dem Namen Pastor König, etliche mit dem Namen Pastor Kieple, etliche Casper Frieder. Kälschen, auch etliche ohne Zeichen, dientlich. Umgelichen 22 Röhr. Gold, nebst etlichen Species-Röhr. ein Gold-Aring, drey weisse auszendhehe Frauen-Wüste, 2 nesellstehen Schürzen, nebst vielen Habsen, und anderer weissen Wäsche von unterschiedlicher Gestaltung ic. Sollte nun von diesen Sachen bey jemanden etwas zum Verkauf gebracht werden; so wird gebeten des Verläufers Nahmen und Aufenthalthstid sich genau zu erkundigen, und Meister Casper davon zu benachrichtigen, welcher alle Kosten gern bezahlen wird.

Es sind zu Cammin, in der Sonntags-Nacht, zwischen dem 14ten und 15ten Augusti, aus einem gewissen Hause, nachfolgende Sachen gestohlen worden. Als: Eine schwarz sammetene mit silbernen Tressen und Bouquets besetzte Frauens-Wüste. Eine nesseltuchhens Schürze. Eine roth gewürfeltebaumwoller

ne Schürz, 3 weiß leinene Schürzen, 1 blau und weiß gedruckte Schürze, 2 Zedene Bek. Bödren, 1 flammiger blau und weißer Frauer, Rock, 3 Breiten weiß und Eanck braunen Domast, 2 und drei Wiertel Ell blauen Laft, 1 Begine mit Eanten rund umher geträuf, und 1 Hanbe daju mit Bouquets, 1 aussen gebaderet Tuch, 1 leinene blau und weiß gelleperte Contouche, 1 leinene rotz gedrucke Contouche, 1 roth sammene Frauen-Tulpe mit Silber gestickt, und einem silbern Schloß, worn noch etwas Ausges des Geld gewesen, 1 roth und weiß seidner Schnupftuch, 2 Duzend geopogene Servetten, 1 damastene Contouche von Ast, grau und weißer Couleur, 1 Paar weiß und braun wollene Strümpfe mit bunten Zwischen, Solete nun von vorstehend geschilderten Sachen ein und anderes bey jemonden zum Vortheile kommen, oder zum Verkauf angeboten werden, wir dienstlich gebeten, selbige nebst dem Eigenthümer anzuhalten, und dem Kaufmann Hieronymus Heydemann in Cammin Nachricht zu geben, welcher erdbthia ist, die auf die Wiedererlangung obbenannter Sachen, als auch zu Ausforschnung eines solchen Göteswichts, deren Bestrafung man billig nach göttl. und weltlichen Geleien beförden sol, verwordete Kosten zu ersätteln.

7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll in den bevorstehenden Rechtstagen nach Bartholomäi, in dem lobsamn Stadt Gericht alldier, des verstorbenen Bürgers und Mogenbeckers Meister Jacob Krüden Wohnhude in der breiten Straße zwischen seligen Herrn Hofrath Gorden Frau Witwe, und Görzigem Witwe Häusern innen belegen, nebst der daju am Steinbammi belegenen Wiese, zur Vor- und Ablassung angerufen werden; Wer also ein begründetes Recht daran zu haben vermeint, kan sich alsdem dasselb melden, und Bescheides erwarten.

Es soll im lobsamn Laffadischen Gericht, am nächstkommenen Rechtsage nach Bartholomäi a. c. ist der 12. Augusti, Vormittags, des Christian Böhnen Creditorum Hauses auf der Oberwiede bei Stettin, zwischen des Herrn Ober-Präsidenten von Grumifons Excellenz, und des Brantweinbrenner Kükken Häusern innen belegen, cum perrinentia, gerichtlich vor- und abgelaufen werden; Welches der Königl. allero Baudissten Verordnung nach, hiedurch jedermann bekannt gemacht wird.

8. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Treptow an der Neega, solds Bürger und Baumanns, Jacob Rägen, in der großen Küstestraße, Koschken Erdmann Kompechen und Johann Tschiffen Hofflage, delesenes Haus, an dem Meißtichenden gerichtlich verkaufet werden; Es sind Termimi daju auf den 1ten Augusti, 1ten Septembr. und 2ten Octbr. a. c. anberahmet, in welchem diejenige, welche so wol dieses auf 115 Rthlr. 23 Gr. 11 Pf. gerichtlich zurteilt Haus zu erhandeln willens sind, als auch einigen Ays oder Aufzug daran zu haben vermeint, sich alda zu Rathhouse zu melden, oder zu gerichtshaben, daß in leichter Termino, dem Meißtichenden das Haus zugeschlagen und niemand weiter gehabt, die Creditores aber, so sich mit ihrer Forderung nicht gemeldet, oder solde nicht gebührend aussticke, von dem Hause abgewiesen und ihnen ein endiges Still schweigen auferlegt werden solle.

Nachdem in des gewesenen Frey-Schulzen und Müllers Daniel Streitzen zu Neuendorf, im Amte Friederickswalde belegen, eröffneten Concurs, die bereits abgesetzte Liquidations- und Priorität auch Placutus-Urtel, in Termino den 1ten Septembr. a. c. zu Köthen, im Amte Friederickswalde, publicirat werden sol; So wird solches den Streissigen Creditoribus hemist bestandt gemacht, damit selbige in seinem Termino Vormittags erscheinen, und ihre Zura nahmenkönig können. Und weil sich auch zu dem Frey-Schulzen-Gericht, und der Mühle zu Neuendorf, in vorigen Termenis Licitationis, kein annehmlicher Käufer gefunden, folglich ein anderweiter Terminus Licitationis, auf den 2ten Septembr. voraussetzt werden; So haben diejenigen, welche entweder beide Grundstücke, oder eines davon zu kaufen willens, sich bedachten 22ten Septembr. im Kaval. Umtshause zu Pötzken, im Amte Friederickswalde einzufinden, und zu garantieren, daß das Frey-Schulzen-Gericht und die Mühle plus liestant abdictet werden sol. Wie denn denen Kauffern zur Nachricht dienet, daß der Concurius Streit, das Frey-Schulzen-Gericht für 252 Rthlr. 12 Gr. die Wasser-Mühle aber für 500 Rthlr. vorhin gefanget hat.

Es hat der Amtmann, Iohann Joachim Bewert, zu Driesen, von dem Oberhof-Prediger, Heinrich August von Steinberg, zu Berlin, dissen in der Neumarkt, im Dramburgischen Kreise belegenes Gut Baumgarten, für 16000 Rthlr. erkaufet, und zu seiner Sicherheit alle diejenigen, welche am besagten Tage, so wol ex iure Crediti et Agnationis, als auch ex iure servitutis, vel ex alio Capite, eine Forderung haben, per edicta ad liquidandum, vor die Neumarkt-Neghtung eitzen lassen, und sind der 22te Maia, 20te Septembr., und 22te Octbr. a. c. zu Terminen anberahmet worden; Wechsels folches dem Publico, und besonders denemjenigen, welche am besagten Gute Baumgarten, obbeschriebener maßen eine Forderung haben möchten, auch hiedurch bestandt gemacht wird; und haben dieselben, sothane ihre Forderung, mit diesen abschriftlichen Documentis, acht Tage für Ablauf des letzten Termini, an die anzugezen, in Ver-

mino selbst aber sich in der Neumärkischen Regierung zu Cöstrin, vor dem Neumärkischen Vice-Canzler von der Gröden, als Commissario Liquidationis zugestellt, die Documenta zu Sicherung ihrer Forderung in Originalibus zu producere, ihre Forderung halber ad Protocollo zu verfahrene, gütliche Handlung zu pflegen, in deren Entstehung aber rechtlicher Erklärtiss und bey ihren Aussenbleiden, der Präciusion zu gewärtigen.

Bell den 26ten Septembr. a. c. der Verlassungstag zu Stargard angesehen worden; So wird denn Publico solches hiernach bestandt gemacht, damit sowol diejenige, so sich zur Verlassung angegeben, als auch die, welche ein Ius contradicendi an den verlaufenen Stücken haben, sich am oberrechten Tage gehöriget Orts melden, und ihre Gerechtame wahrnehmen können, oder sie haben zu gewarten, das sie mit ihrem Prätentionen sollen præcluditur werden.

Als der Becker Johann Christian Hauemann in Edslin, wegen der an ihm dringenden Schulden, seit derselbst in der Brüderstraße belegenes Haus, verlaufen muss; So wird dieses, sowol denen Creditoribus, welche daran eine grundirte Ansprache zu haben vermeinten, ad iustificandum, als auch denen, so solches zu kaufen willens, kund gemacht, und zu solchem Ende Terminus auf den 3ten Septembr. c. hiermit sub pena præclusi angesehen.

Als der Lörper Johann Gottfried Vaunath, nebst seiner Frauen, für einen Monathen mit Tode abgegangen, und dessen hinterlassenen Kindern, ex officio Wormünder gesetzt werden müssen, welchen ins jungiret, et Inventarium aufzurichten, dieses auch bereits geschieden; so wird einem jeden, welcher aus dessen Verlassenschaft etwas zu fordern hat, solches hiermit kund gemacht, sich den 3ten Augusti, vor dem Stadtgerichte in Edslin zu melden, seine Forderung zu iustificieren und Bescheides zu gewarten, wie dringendes er nach solchem Termine nicht weiter gehorbt werden sol.

Da aus dringendem Ursachen, mit des Earl Hofmanns zu Pafewalch, obnweit dem Markt belegenen Hause, welches zu 450 Rthlr. tarirt worden, zur Subhastation geschritten werden muss, und Terminus licitacionis auf den 10en Septembr. a. c. anberahmet; So wird solches dem Publico hiernach bestandt gemacht, dabey diejenige, welche auf overwethes Haus zu bieben Lust haben, sich in dicto Termino derselbst zu Rahthause, Vormittags um 9 Uhr, melden, ihr Gebot thun und gewärtigen können, das solches plus licetanci jugschlagen werden sol; zugleich werden diejenigen, welche an gedachtem Earl Hofmann, rechtsidige Forderung haben, citte, in beylem Termino ihre Forderung ad Protocollo zu geben, und solche gehörig sub præciusionis præclusio zu iustificieren.

In Regenwalde, verkaufet der Bürger und Dredcker, Meister Samuel Haackenbeck, eine Wier-Kuthe Landes, vom Graswege angebend bis an den See-Bruke, zwischen Daniel Sellenstadt, und Christian Wester, Feldwerts inne belegen, für 80. Flr. Vommitz, Kau-Pretium, zum Todten-Kauf, an Weßtin Gercken, und wird dieses Kauf-Pretium a dato an, in einer Zeit von einem Monathe, an Verläufen vollig ausgezahlet werden; Diejenigen also, so etwa eine Prätention an diese Wier-Kuthe Landes machen können, müssen sich in der gesetzten Zeit bei dem dazigen Magistrat melden, dasfern sie nicht præcluditire fynnen, weil nachher das völige Kauf-Pretium ausgezahlet werden sol.

Es hat zu Bellgard, des verstorbenen Bürgers und Schädters Meister Friederich Krügers, hinterlassen Witwe, ihr zu Bellgard derselbst belegenes Wohnhaus, an ihren Sohn, dem Bürger und Dredcker, Meister Johann Michael Krüger zu Bellgard, für 66 Rthlr. 16 Gr. verkaufet; Und wird dieser Verkauf zu dem Ende kund gemacht, daß wenn jemand eine Forderung oder Ansprache an diesem Hause, um Richter zu haben vermeint, derselbe sich binnen 14 Tagen, entweder bey dem Käufer oder dem dazigen Stadtgerichte, sub pena præclusi melden müsse.

Nachdem in Sachen des Gulischen Concursus, es so weit gekommen, das Terminus auf den 20en Augusti, ad publicandum, sententiam prioritatis et liquidationis, anberahmet; So wird solches allen Creditoribus hiernach öffentlich bestandt gemacht, in dicto Termino in Greifenberg zu Rahthause, Morgengang um 9 Uhr, in Person, oder durch einen Gevollmächtigten, ad audiendum sententiam, sich einzustellen.

Es verkaufet der Bürger und Brauer, Herr Casper Schulze zu Neu-Stettin, sein in der Preußischen Straße belegenes kleines Wohnhaus, an Meister George Buchholzen, Einwohner derselbst, zum Todten-Kauf; Wer nun an diesem Hause eine Ansprache zu haben vermeint, derselbe hat sich in Zeit von 14 Tagen bey E. Elen Magistrat zu melden, und seine Ansprache zu verificieren, oder alsdann zu gewärtigen, das Radus fer nicht weiter responsible seyn werde; Als zu dem Ende dieses, Königl. allergnädigster Verordnung sei, hiernach öffentlich kund gethan wird.

Zu Labes, verkaufet des verstorbenen Jacob Franckens nachgelassene Witwe, ihr Ende Land, im Neu-brüdlichen Felde, zwischen Michael Schäftern und Friederich Bühlens Witwe, innen belegen, an dem dazigen Kaufmann, Herrn Joachim Heinrich Schulzen, für 20 Rthlr. 18 Gr. und sol der Kauf den 10en Sept. c. gerichtlich bestätigt werden; Solche demnach jemand darüber was einzuwenden haben, derselbe kan sich ante oder in Termino dymen dazigen Magistrat melden.

Bey denen Königl. Preußischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, ist des derselbst, Schulden halber, entwichenen Kauf- und Handels-Mannes, Christian Friederich Willcks, im Theer-Hacken alba, zwischen den Jordannischen Erben und des Anna-Lieslers Wendtens Häusern inne belegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst

Postanno

Hofraum, Stallung, Thorweg, und dahinter befindlichen kleinen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 113 Rthlr. 5 St. ad instantiam dessen Creditorum, noch ein für allemal subassiret, und Terminus perennius Adiudicacionis, auf den zogen Septemb. c. anberaumet worden, an weldem denn sowol der erste Wehnte entwickelte Willich und dessen Ehefrau, Magdalena Charlotta Jordannin, als auch alle und jede Creditoris, ad liquidandum ex iustitiam prætens, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena præclusi ex perpetui silencio citetur worden.

Zu Massow, verlaufen des selgen Meisters Krickels Erben, ihre Stadthäuse, cum pertinentiis, an die verpflichtete Frau Siecklen, um und für 120 Rthlr. und ist zu derselben gerichtlichen Verlassung, Terminus auf den 2ten Septemb. c. angesetzt; Solle nun einer oder der andere seyn, welcher wider diesen Kauf und Kauf etwas einzuwenden hätte, so hat derselbe in obhementen Termine, bey dem Massowischen Stadtgericht, seine Tora wahrzunehmen, und sich daselbst sub pena præclusi zu melden.

Es verkaufet die Witwe Höhzen, ihr zwischen des Parquier Herr Werner's, und des verstorbenen Durchmachers Pevermanns Häusern, belegenes Wohn-Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, an dem Böte der Joachim Brust, und sol das Kauf-Premium bevorstehenden Michelis ausgezahlet werden; Wer also bey diesem Kauf auch etwas zu erinnern hat, san sich deßhalb gehörigen Orts beyziehen melden.

9. Personen, so entlaufen.

Dem Herrn Major von Damitz auf Groß-Möllen bey Edslin gelegen, sind nachbenahmte Unterthänigen entlaufen: Nemlich 1) Adam Tesmer, ohngefähr 16 Jahr alt, kleiner unterseiger Statut, braune Haare, einen grauen Rock und blau Lamisol anhabend, gebürtig in dem Dorf Dümzin, eine Meile von Edslin gelegen. 2) Eine Magd, Dorothea Lütken, ohngefähr von 20 Jahren, ist für zwei Jahre zur Hure geworben, in dem Dorf Klein-Möllen geborene, dicker unterseiger Statut, roth und weiß von Angesicht. 3) Louise Holzen, eine Magd, 24 Jahr alt, aus dem Dorfe Kaltenhagen gebürtig, hat viele Sommersprossen im Gesichte, von mittelmäßiger Statut. 4) Barbara Müllers, etwa 21 Jahr alt, kleiner Statut, schwärzbraun vom Angesicht, geboren in dem Dorf Klein-Möllen, diese drei Magde und Junge gehen in ordinären Bauer-Kleidern. Obige beschriebene Personen sind am 14ten Augusti a. c. unterm Vorwand, daß sie sich in Edslin Schuh laufen wollen, von ihren Wirths beurlaubet; als sie aber selbigen Tagen sie nicht wieder eingefunden, hat man ihre Rümmre visitiren lassen, und daher beobachtet, daß sie all ihr Ihr heimlich weggezogen und damit desertirte; Es werden demnach hiermit alle Ober- und Nieder-Schäfte in Pommern und der Mark, vorläufigt der Pommerschen Grenze, dienstlich ersucht, bemelde Personen, wann sie von jemand anstichtig werden, oder sonstigen zu erforschen sind, sofort arrestiren zu lassen, und dem Herrn Major von Damitz zu denachrichten; bey Abholung der Desertiers sollen alle Ursachen dankbarlich erstattet werden, auch ist man bey solchen und andern Gelegenheiten hinwiederum zu dienen ertheilt.

Es ist in der Nacht vom 16ten bis zum 17ten Juli, Gottfried Bastrow, ein Einlieger in dem Gollnowischen Stadt-Eigenthum Barfusdorf, welder durch Kochschwelen die Heide hinter Münadowis ans gestandet, mit seiner Tochter Maria, etwa 12 Jahre alt, heimlich davon geselonen; Er ist kleiner Statut, hat schwarze braune Haare und Baart, plüzhiges Gesicht, trägt leinene Hosen, ein alt blau Lamisol und grauen Rock. Und werden demnach alle und jede Obrigkeiten und Herrschaften dienstfreudlich ersucht, diesen Gottfried Bastrow mit seiner Tochter, wo er sich betreten läßt, zu arretiren, und dem Magistrat zu Gollnow solches zu avertieren, damit er gegen gewöhnliche Beversatz und Erstattung der Untosten abgesetzt werden könne.

10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bev dem S. Johannis-Kloster althier, ist ein Capital von 200 Rthlr. abgetragen worden, welches wiles, derum zinsbar bestätigt werden soll; Wer also dasselbe benötiget, und die gehörige Sicherheit geben kan, wolle sich dieserthalb bey denen Herren Provisoribus des Klosters, oder bey Klosterfürseder Ganzlen melden. Althier in Alten Stettin, sind 120 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun selbige benötiget und zureichende Sicherheit bestillen kan, wolle sich dieserthalb bey den Wormsändern, Meister Christian Haasmüllern und Meister Samuel Wittken melden.

11. Avertissements.

In J. S. Heinsius Buchhandlung in Leipzig, ist unter der Presse, und wird noch vor der insstehenden Leipziger Michaeli-Messe, an die Herren Pränumeranten ausgeliert, der erste Band des allgemeinen Juristischen Oracle, oder des H. Röm. teutsch Reichs Fürsten-Facultatis, welche das Röm. teutsch bürgerliche und reipublicane

peinliche Recht, nach deren im Corpore Iuris Civ. befindlichen Bildern und Tafeln der Pandectar, mit denen dahin zugleich in Institutionibus und Codice einschlagenden Materien, als Fürsten, Kriegs-, Berg-, Kauf-, Wechsels-, Schiffs-, See-, Handel- und Innungs-Rechten, mit Caroli V. und andern neuesten peinlichen Hals-, Gerichts-Ordnungen, durch eine vorsängige Euleitung von göttlichen, natürlichen und Völker-Rechten, im natürlichen Zusammenhang historisch und critisch deutlich vorträgt, durch die außerordentliche Responsa, Consilia, Enunciata, Decisiones, Observationes, Bedenken, Passus etc. durchgängig überall bewähret, zu verein im königlichen deutschen Reich lebenden Richter und Consulenten, Auditoren, Advocaten, Procuratores und Notarien, auch überhaupt aller auf Universitäten und ausser denselben lebenden Rechts-Glehrten allgemeinen Augen und Vesten, in teutscher Sprache, nebst einem allgemeinen und besondern Register ans Licht stellt, durch die hochfürstliche Reichsgelehrte Societät. fol. Der Verleger macht zugleich hie durch kund, daß diejenige zur Leipziger Michael-Messe a. c. für den ersten Band 4 Gulden bezahlen, und auf den zweiten Band 2 Gulden pränumerirten, annoch in die Zahl der Subscribersen fallen, auf den dritten Band 1 Gulden und Westen die, so der Herr Anwald C. L. Wyll pränumerirt haben, sich fünfzig aufgesetzten. Dahero können alle die, so der Herr Anwald C. L. Wyll pränumerirt haben, sich fünfzig aufgesetzt haben. Buchhandlung melden; und ihre Exemplaria gegen den gehörigen Nachschuß und neuen Vorzug abfordern. Ein besonder Averissement von diesen Werke wird in der Kundestellen Buchhandlung ausgegeben.

Die Interessanten der Potsdamschen Feuerjärschen Lotterie, werden nach unniwerde aussgegogen zweiter Classe, hie durch denaußrichtigst, daß sie ihre herausgelommene Gewinne a. dato über 3 Wochen bey dem Colleateur, wo sie den Einstoss gehabt, auszugebter erhalten, und die mit Gewinneten nicht aussgegogenen Lose bis den 8ten October. c. a. mit 2 Thal. pro Stück zur dritten Classe erneuert können, nach welcher Zeit aber alle diejenigen Billets, welche nicht erneuert worden, für abbandonirt oder verloren geschatzt, und an andere, jedoch nicht anders, als daß Stück 2 Thal. 8 Gr. verkaufet werden, daß also die vorigen Besitzer solcher in bemeldeter Zeit, nemlich vor dem 8ten October. c. a. nicht wieder erneuerten Nummern nachher keinen Anspruch darauf machen können. Und wie zur Liebung der dritten Classe der 28te Novembr. c. a. pro Termine hiermit verschaffet wird; also werden auch die Herren Colleuteure zugleich hie durch erlaubet, die Designationen von denen zur dritten Classe aussgegebenen Nummern, nebst denen etwa nicht angebrochen und übrig gebliebenen Billets, gegen den 6ten gebunden Monat Novembr. obnöthig anhören einzufinden, woferne sie nicht solde alle auf ihr Risiko behalten wollen. Worauf also ein jeder sich einzurichten belieben wird. Potsdam, den 25ten Juli 1746.

Königl. Prengische zu dieser Sache allerhöchst immediate verordnete Commissariett.

Es ist einem Bauren aus Schlätnitz, eine Meile von Stargard gelegen, Namens Michael Brüewitz, großlich den 16ten und 17ten Augusti, des Nachts, eine schwärzliche vierjährliche Stute von der Webe weggekommen; Schlätnitz Pferd hat sonst kein Abzeichen, als eine kleine Sterne, aber der Stern hat es nie nicht wesen; ob dieses Pferd gestohlen, oder aber, ob es von jemandem freigelaufen, oder gespannt worden. Dieser erwähnte Brüewitz hat sich seit auf Tagen viele Mühe gegeben, dorfseine aufzuforschen, hat es aber nicht erfragen können, und tan also nicht anders seyn, als daß es von einem gottlosen Buben aus Schlätnitz mit hin werden alle und jede Gerichts-Oberleitungen, Herren Prediger und Schulen ersuchen, daß sie von diesem Pferde einige Nachricht einzehlen können, solches sogleich an dem Herren Pastor Osklinger oder Buchstar (eine Meile von Stargard gelegen) zu melden; Die Untosten, so verursacht werden solten, erbleibt sich dieser Bauer gerne zu erstatzen.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 18ten bis den 24ten Augusti 1746.

- Den 18ten Augusti. Herr Landrat von Wobeser, aus Hinter-Pommern, logirt im Land-Hause. Der Fähnrich Herr Graf von Henckel, vom Baireutischen Regiment, kommt von Gatz, logirt im 3 Kronen.
- Den 19ten Dito. Der Kriegsrath Herr Beiliste, aus Berlin, logirt bei dem Kriegs-Commissario Plestico. Der Herr Hauptmann von Börnicke, vom Heslermannschen Bataillon, logirt im 3 Kronen.
- Den 20ten Dito. Der Baron Herr von Trolle, und der Rath Herr Strickholz, aus Schweden, logiren im Potsdam.
- Den 21ten Dito. Der Postmeister Herr Lenenberg, aus Glog, geht durch. Der Regiments-Duartermeister Herr Dreier, vom Leibnitzchen Regiment, geht nach Stargard. Der Kammerherr Herr von Eichstädt, logirt in seinem Hause.
- Den 22ten Dito. Der Oofrath Herr Schönermark, kommt von Berlin, logirt im 3 Kronen.
- Den 23ten Dito. Der Hauptmann Herr von Körpenn, aus Rosin, außer Diensten, logirt im Potsdam.
- Der Kaufmann Herr Hind, aus Danzig, passtet durch. Der Amtmann Herr Engelbrecht, logirt im 3 Kronen.
- Den 24ten Dito. Der Amtmann Herr Reichel, aus Zehdenick, logirt im 3 Kronen. Der Major Herr von Gorcke, von des Prinz von Preussen Regiment zu Fuß, logirt in seinem Hause.

13. Preise

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. a 280 fl.
 Schwedisch Eisen. 8 Rtl. 12 gr.
 Englisch Bley. 13 Rtl.
 Isländischen Fisch.
 Englisch Vitriol. 6 Rtl.
 Schwedisch dito. 5 Rtl. 12 gr.
 Finnmarkscher Rothischer.
 Königsberger Hanpf.
 Ordinair Lorse.

Waaren bey fl. a 110 fl.

Blauholz ganz.
 Japan dito.
 Gelb dito.
 Fernebeck.
 Amsterdamer Pfesser. 37 Rtl.
 Dänischer dito. 33 bis 39 Rtl.
 Melis Groß. 23 b. 24 Rtl.
 dito Klein. 25 bis 27 Rtl.
 Resinaben. 27 Rtl.
 Candisbroden. 22 bis 34 Rtl.
 Puderbroden. 28 bis 30 Rtl.
 Mandeln. 12, 16 bis 18 Rtl.
 Große Rosinen 7 Rtl.
 Corinthen. 9 bis 10 Rtl.
 Keine Carppe. 28 Rtl.
 Mittel dito. 23 Rtl.
 Preßlausche Röthe 5, 12 bis 15 Rtl.

Engl. Allauun.
 Einländische dito.
 Rüben-Del. 9 Rtl.
 Lein-Del. 8 bis 10 Rtl.
 Kreide. 5 gr.
 Keine calcionirte Potasche. 7 Rtl.
 Geläuterter Salpeter. 20 Rtl. 21 gr.
 Blauholz gemahlen. 5. Rtl. 8 gr.
 Dito Rothholz. 12 bis 13 Rtl.
 Reiss. 5 Rtl. 8 gr.
 Kämmel. 6 Rtl. 12 gr. bis 7 Rtl.
 Rothen Bolus. 2 bis 3 Rtl.
 Weissen dito. 4 Rtl.
 Moscobade. 18 Rtl. 20. gr.
 Braun Ingber. 8 bis 9 Rtl.
 Keine Englische Erde. 12 Rtl.

Gelbe Erde. 1 Rtl. 16 gr.
 Stangen-Zinn. 28 Rtl.

Waaren bey Tonnen.

Die Tonne Matthes Hering 12 Rthlr. 12 gr.
 " " Vollen Hering 12 Rthlr.
 " " Thilen Hering 9 Rthlr.
 Lein-Del. 10 Rthlr. der Centner.
 Nub-Del 10 Rthlr. der Centner.
 Grönlandischer Thran. Quardehl 50 Rthlr.
 Tonne 16 Rthlr.
 Berger Thran " Tonne 15 Rthlr.
 Schön weiß Hallisch Salz.
 Schwarze hiesige Seife.
 Königsberger dito.
 Danziger dito.
 Einländischer Allauun.
 Berger Thran. 14 Rtl.
 Grönlandisch dito. 15 Rtl.
 Schwedischer dito.
 Finnmarkscher dito.
 Theer Klein Band.
 Engl. Kohlen.

Waaren bey Stückien.

Couleurt Leder, das Fell.
 Gelb Saffian.
 Roth Kalbfell.
 Dito Schaffell.
 Schwedische Schleifsteine.

Von Kaufmanns-Boden.

Eine Last Weizen.
 Eine dito Roggen.
 Eine dito Malz.
 Eine dito Haber.

Waaren auf den Stadt-Kleinens-Holzhöse.

Franz Klappholz.
 Klein Holz oder ganze Knippele.

Piepern

Piepenstäbe
Drophoststäbe > a Ring
Tonnenstäbe.)

Weine und Drophost.

Weisser Franzwein. 66 bis 69 Rt.
Mother dito. 30 bis 40 Rt.
Muscatwein. 36 bis 38 Rt.
Frontinac. 60 bis 70 Rt.
Secte. 60 bis 70 Rt.
Picardon. 27 bis 32 Rt.
Rocomore. 42 bis 46 Rt.
Spanischer. 60 bis 66 Rt.
Franzbrandwem. 38 Rt.

Waaren zu 100. W. in Fässern.

Engl. Blodzinn.
Hagel. 6 Rt.
Puder-Zucker. 23 Rt.
Bleyweiss. 7 bis 8 Rt.
Capern. 36 Rt.
Sucade. 24 Rt.
Schwefel. 5 Rt.
Silber-Glöthe. 6 Rt.
Stockfisch. 3 Rt. 8 gr.
Kehl-Spurten.
Gemeine, dito.
Amidom. 6 Rt.
Pauls Baum-Olie. 13 Rt. 12 gr.
Sevils-Olie. 13 Rt. 12 gr.
Braunen Syrop.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 14 bis 16 gr.
Indigos Domingo. 1 Rt. 12 gr.
Indigo Koriskom. 1 R. 8 gr.
Chocolade. 12 bis 16 gr.
Große Coffee-Bohnen. 16 gr.
Kleine dito. 20 gr.
Kayser-Thee. 3 Rt.
Blumen dito. 3 R. 12 gr.
Grünen dito. 1 Rt. 12 gr.
Thee de Hohe. 1 Rt. 8 gr.
Super fein dito. 2 bis 3 R.
Gelb Wachs. 7 gr.
Knaß Tobac. 1 Rt. 12 gr. bis 2 Rt.

Virgins. Blätter-Tobac. 4 gr.
Gesponnen Vincens dito. 6 bis 8 gr.
Gelerbten dito. 4 bis 5 gr.
Moiscaten-Rüsse. 2 Rt. 6 gr.
Dito Blumen. 3 Rt. 20 gr.
Concionelle. 5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.
Nelken. 2 Rt. 12 gr. bis 4 Rt. 12 gr.
Feine Cardemom. 2 Rt. 8 gr.
Brauner Canabiszucker. 6 bis 7 gr.
Weisser dito. 9 bis 10 gr.
Canel. 1 Rt. 12 gr.
Safran. 7 bis 8 Rt.
Schwaden-Grüze. 1 gr. 6 pf.
Engelsch Leber. 17 gr.
Corduan. 1 Rt. 6 gr.
Danziger Sohl-Leber. 6 gr. 6 pf.
Roh-Leber. 5 gr.
Engl. Pfund-Leber. 7 gr. 6 pf.

Bau-Materialien.

Eine Tonne ungeldschten Kalk.
Eine dito geldschten dito.
1000 Mauersteine.
1000 Dachsteine.
Ein Centner gebrändten Gips.
Ein Centner ungebrändten dito.

Glas-Waaren.

Eine Kiste Glas.
100 Stück grüne Boutellen.

Wechsel- und Geldercours gegen Louis d'Or.

Hamburger Banco. 36 ein halb bis 37 P.
Hamburger Courantgeld. 14 bis 15 Procent.
Holländisch Banco-geld. 37 bis 38 Procent.
Cassageld. 31 bis 32 Procent.
Pfund-Sterlinge. 5 Rt. 16 bis 17 Gr.
Louisblanc. 2 Procent.
2 gr. Stück und 2 Drittell. 1 Rt. 5 schtel Pt.
1 gr. 6 pf. Stück. 1 Rt. 12 gr.
Ducates 1 Rt bis 1 und 1 dritt. Rt.
R. 3. drittell 3 und 1 halber Procent.
Louisd'or 4 Rt. 22 gr. und 5 Rt.
Ducaten 2 und 2 viertel Rt.
Auf Königberg 1 und 2 drittell, bis 2 Proc.

Bier-

Biertaxe.

| | Rfl. | Gr. | Pf. |
|---------------------------------------------------------------|------|-----|-----|
| Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne | 2 | 1 | 3 |
| das Quart | 1 | 1 | 1 |
| Stettinisch ordinair weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne | 1 | 8 | 1 |
| das Quart | 1 | 8 | 1 |
| die Bouteille | 1 | 8 | 9 |
| Weizenbier, die halbe Tonne | 1 | 8 | 8 |
| das Quart | 1 | 8 | 8 |
| die Bouteille | 1 | 8 | 9 |

Brodtare.

| | Pfund | Zoth | Auent. |
|-----------------------------|-------|------|--------|
| Vor 2. Pf. Semmel | 7 | 3 2 | 3 |
| 3. Pf. dito | 11 | 3 4 | 3 |
| Vor 3. Pf. schön Röckenbrod | 19 | 1 2 | 3 |
| 6. Pf. dito | 6 | 2 2 | 3 |
| 1. Gr. dito | 13 | 1 2 | 3 |
| Vor 6. Pf. Haussackenbrod | 12 | 1 | 2 |
| 1. Gr. dito | 24 | 1 | 2 |
| 2. Gr. dito | 16 | 1 | 2 |

Fleischtare.

| | Pfund | Gr. | Pf. |
|----------------|-------|-----|-----|
| Wildfleisch | 1 | 1 | 2 |
| Kalbfleisch | 1 | 1 | 3 |
| Hammetfleisch | 1 | 1 | 1 |
| Schweinfleisch | 1 | 1 | 5 |

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17ten bis den 24ten Aug. 1746.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 17ten Aug. sind althier abgegangen 173. Schiffe.

Num 174. Echte Hilles de Hahn, dessen Schiff Anna Catharina, nach Alcantra ledig.

175. Johann Peters, dessen Schiff die 4 Brüder, nach Alcas mit Toback.

176. Jens Bartelsens Süde, dessen Schiff Maria, nach Hadersleben, mit Toback und Glas.

177. Bartelmeus Blanckeborg, dessen Schiff der alte Bartolomeus, nach Königseberg mit Salz.

178. August Benz, dessen Schiff Helena Maria, nach Alesund mit Toback und Glas.

179. Joachim Vogelsdorf sen. dessen Schiff Nedeca, nach Amsterdam mit Piepenläde.

180. Daniel Gensch, dessen Schiff Sophia, nach Königsberg mit Salz.

181. Paul Ott dessen Schiff Tobias, nach Amsterdam mit Franz Holz.

182. von Bock, dessen Schiff S. Peter, nach Flensburg mit Toback und Glas.

182 Summa derer bis den 24ten Aug. althier abgesangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17ten bis den 24ten Aug. 1746.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 17ten Aug. sind althier angekommen 243 Schiffe.

Num 344. Jacob Miller, dessen Schiff Sophia, von Penamünde mit Wein.

345. Michael Wickett, dessen Schiff die Hoffnung, von Bourdeaux mit Wein.

346. Martin Manten, dessen Schiff der junge Martin, von Demmin mit Getreide.

347. Jacob Brinkmann, dessen Schiff Catharina, von Rostock mit Getreide.

348. Christian Gray, dessen Schiff eine Jagd, von Penamünde mit Kreide.

349. Matthias Bockhole, dessen Schiff der Friede, von Rostock mit Getreide.

350. Peter Burmeister, dessen Schiff Catharina, von Rostock mit Getreide.

351. Christian Sellentin, dessen Schiff Maria, von Penamünde mit Wein.

352. Martin Frix, dessen Schiff S. Michael, von Penamünde mit Kreide.

352 Summa derer bis den 24ten Aug. althier angekommenen Schiffe.

Auf dem Rest der Plate unten am Fahrwasser zur Schwinemünde, befindet sich anjezo 8 Fuß Wasser. Stettin, den 24ten Aug. 1746.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17ten bis den 24ten Augusti 1746.

| | Winspel | Schesel |
|------------|---------|---------|
| Weizen | 28. | 12. |
| Noggen | 5. | 20. |
| Gerste | 6. | 2. |
| Malz | 147. | |
| Haber | 18. | 13. |
| Erdien | 1. | 3. |
| Wuchweizen | 2. | 4. |
| Summa | 207. | 6. |

) 0 ()

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 19ten bis den 26ten Augusti 1746.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winsp. | Moggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Malz, der Winsp. | Daber, der Winsp. | Erben, der Winsp. | Budweisi, der Winsp. | Hopfes- der Winsp. |
|-------------------|-----------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Sa | | | | | | | | | |
| Stein | 4 R. 8 gr. | 30 bis 31 R. | 23 R. | 19 R. | 21 bis 22 R. | 14 R. | 32 R. | 18 R. | 24 R. |
| Vencum | | 31 R. | 20 R. | | | 16 R. | | | |
| Neuwarp | | | 26 R. | 22 R. | 24 R. | | 32 R. | | 12 R. |
| Tölz | Ist nichts zur Stadt gebracht. | | | | | | | | |
| Übermünde | | | | | | | | | |
| Anciam d. l. St. | 1 R. 8 gr. | | 20 R. | | 20 bis 21 R. | | | | |
| Vasewalt d. l. S. | 1 R. 20 gr. | 30 R. | 20 R. | | 24 R. | | | | 11 R. |
| Usedom | Ist nichts zur Stadt gebracht. | | | | | | | | |
| Demmin d. l. St.) | Hat nichts eingesandt | | | | | | | | |
| Trepto an der L. | | | | | | | | | |
| See, der l. St. | 1 R. 1 gr. | | 15 bis 16 R. | | 20 R. | | | | |
| Gars | 4 R. 4 gr. | 32 R. | 22 R. | | 24 R. | | 26 R. | | |
| Greifenhagen | 4 R. | 30 R. | 20 R. | 20 R. | 22 R. | 14 R. | 28 R. | | 8 R. |
| Jacobshagen | Haben nichts eingesandt | | | | | | | | |
| Kiddishow | | | | | | | | | |
| Gollnow | 4 R. | 39 R. | 21 R. | | | | | | |
| Wöllin | 4 R. | | 18 R. | | | | | | |
| Greifenberg | 3 R. 12 gr. 40 R. | | 18 R. | 22 R. | 24 R. | 16 R. | 28 R. | | 16 R. |
| Trepto an der L.) | Hat nichts eingesandt | | 18 R. | | 24 R. | | | | |
| Cannin | 3 R. 8 gr. | | | | | | | | |
| Goldberg | | | | | | | | | |
| der leichte Stein | | 36 R. | 18 R. | | | | | | |
| Damm | Hat nichts eingesandt | | | | | | | | |
| Stargard | 4 R. | 28 R. | 20 R. | 21 R. | | | 34 R. | | 16 R. |
| Wangerin | Hat nichts eingesandt | | | | | | | | |
| Lobes | 3 R. 12 gr. | | 18 R. | | | | | | |
| Freyenwalde | 3 R. 18 gr. | 30 R. | 18 R. | | | | | | |
| Tempelburg | 13 R. 12 gr. | 36 R. | 20 R. | | 28 R. | | | | |
| Törls | Haben nichts eingesandt | | | | | | | | |
| Bahn | | | | | | | | | |
| Massow | | 32 R. | 20 R. | 24 R. | | 20 R. | | | |
| Daber | | | | | | | | | |
| Rangardten | Haben nichts eignesandt | | | | | | | | |
| Plathe | | | | | | | | | |
| Zanau | | | | | | | | | |
| Erdlin | Hat nichts eingesandt | | | | | | | | |
| Polzin | 3 R. 12 gr. 48 R. | | 28 R. | | 27 R. | | | | |
| Neu-Stettin | 3 R. 12 gr. 40 R. | | 20 R. | 24 R. | 24 R. | 24 R. | | | |
| Werwalle | Hat nichts eingesandt | | | | | | | | |
| Belgardt | 3 R. 20 gr. | | 17 R. | | | | | | |
| Regenwalde | 3 R. 12 gr. 40 R. | | 20 R. | 24 R. | 24 R. | 24 R. | | | |
| Ehslin | 3 R. 8 gr. | | 20 R. | | | | | | |
| Rügenwalde | Haben nichts eingesandt | | | | | | | | |
| Bühlitz | | | | | | | | | |
| Hummelsburg | | | | | | | | | |
| Schlawe d. l. S. | | 48 R. | 20 R. | | | | | | |
| Stolpe | 3 R. | 23 bis 24 R. | 18 bis 19 R. | | | | | | |
| Lauenburg | Hat nichts eingesandt | | | | | | | | |

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.